Beschlussvorlage
SUN/011/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	23.04.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (Entwässerungsgebührensatzung – BGS-EWS/FES)

Anlagen:
Entwurf der Änderungssatzung

Sachverhalt (kurz):
Die Beseitigungsgebühr für Fäkalschlamm, der bei nicht angeschlossenen Grundstücken anfällt (Grubenentleerungsgebühr), muss periodisch überprüft und angepasst werden.
Deshalb ist eine Anhebung der Gebühr von 28,63 Euro/m³ auf 38,00 Euro/m³ erforderlich.
Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2002. Pro Jahr werden über diese Gebühr ca. 900 m³ abgerechnet.
In der Satzungsänderung wird zudem ein Tatbestand für die Annahme von Sonderabwässern mit aufgenommen. Dieser Punkt dient der Rechtssicherheit der Satzung und einer Gebühr für die Planauskunft, unter dem Hintergrund einer Gebührengerechtigkeit.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Änderungen in der Betriebssatzung haben keine Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 23.04.2026):
Der Werkausschuss SUN begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (Entwässerungsgebührensatzung – BGS-EWS/FES) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag (StR Ö 06.05.2026):
Entsprechend dem Gutachten des Werkausschusses SUN vom 23.04.2026 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (Entwässerungsgebührensatzung – BGS-EWS/FES) beschlossen.